

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 22.06.2017

Zu Punkt 6
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ J32
"Peppmeiererssiek" für das Gebiet nördlich der Straße
Peppmeiererssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 943,
944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle gem. § 2 (1) BauGB
sowie 227. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Wohnbaufläche Peppmeiererssiek" im Parallelverfahren gemäß
§ 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Jöllennebeck -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4914/2014-2020

Anwesend sind Herr Ellermann (600), Herr Ibershoff (600.42) und Herr Dipl.-Ing. Arthur Weinstein.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt um 18 Uhr die Sitzungsunterbrechung, um Anwohnerinnen und Anwohnern des Baugebietes Peppmeiererssiek die Gelegenheit zu geben, Ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

Angesprochen werden folgende Punkte (keine abschließende Aufzählung:

- Baustellenverkehr
- Sicherheit für Fuß- und Radverkehr
- Straßenschäden
- Bauzeit
- Anzahl Wohneinheiten
- Baubedarf
- Entwässerung
- Fahrkosten für schulpflichtige Kinder

Um 18:20 Uhr wird erneut in die Sitzung eingetreten.

Frau Brinkmann (SPD) stellt fest, dass eine Gefährdung von Fußgängern/Kindern und Radfahrern bei der Einrichtung der Baustellenstraße ausgeschlossen werden muss.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J32 „Peppmeierssiek“ für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 943, 944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Die 227. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der 227. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes und dem Entwurf der 227. Flächennutzungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 22.06.2017 – öffentlich – TOP 6 *

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 26.06.2017, 51-6600

An

600

StEA – 600.11 Frau Ostermann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Strobel